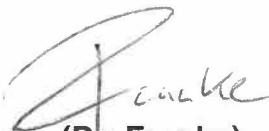


Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Der Rat der Gemeinde Bienenbüttel hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Uelzen gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 30.03.2023 bis 06.04.2023 während der Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache zu jedermanns Einsicht im Rathaus Bienenbüttel, Zimmer 0.12, Marktplatz 1, 29553 Bienenbüttel, aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Bienenbüttel, Marktplatz 1, 29553 Bienenbüttel Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in der Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.


(Dr. Franke)